

**KANTONALES  
GEWERBEMUSEUM  
BERN**

---

**KERAMISCHE FACHSCHULE BERN**

**SPITALACKERSTRASSE 63**

---

# DIE KERAMISCHE FACHSCHULE BERN

ist eine staatliche Anstalt (Berufsschule). Sie ist die einzige Fachschule dieser Art in der deutschen Schweiz und stellt sich die Aufgabe, junge Leute beider Geschlechter im keramischen Beruf (Töpfergewerbe) auszubilden.

Die günstige Lage der Keramischen Fachschule im Zentrum des Kantons Bern und in der Hauptstadt des Landes, mit ihrer historischen Tradition, ihren Museen, ständigen und wechselnden Ausstellungen, gewerblichen und künstlerischen Veranstaltungen und Vorträgen, bietet den Schülern reiche Anregungen und Förderung in der Berufsausbildung.

An der Keramischen Fachschule werden ausgebildet:

1. **Töpfer** (Dreher) (körperlich anstrengend, eignet sich weniger für Töchter).
2. **Keramikmaler.**

**Der Unterrichtsgang** erstreckt sich vom Rohmaterial bis zum fertigen keramischen Produkt und umfaßt:

**Praktische Fächer:** Schlämmen und Vorbereiten des Tones, Drehen, Formen, Eindrehen in Gipsformen, Überformen mit Blatt, Garnieren, Gießen. Engobieren, Dekorieren — mit Hörnli und Pinsel, Gravieren — Glasieren und Brennen.

**Zeichnerische Fächer:** Zeichnen, Malen, Modellieren, Entwerfen, Stilkunde, technisches Zeichnen.

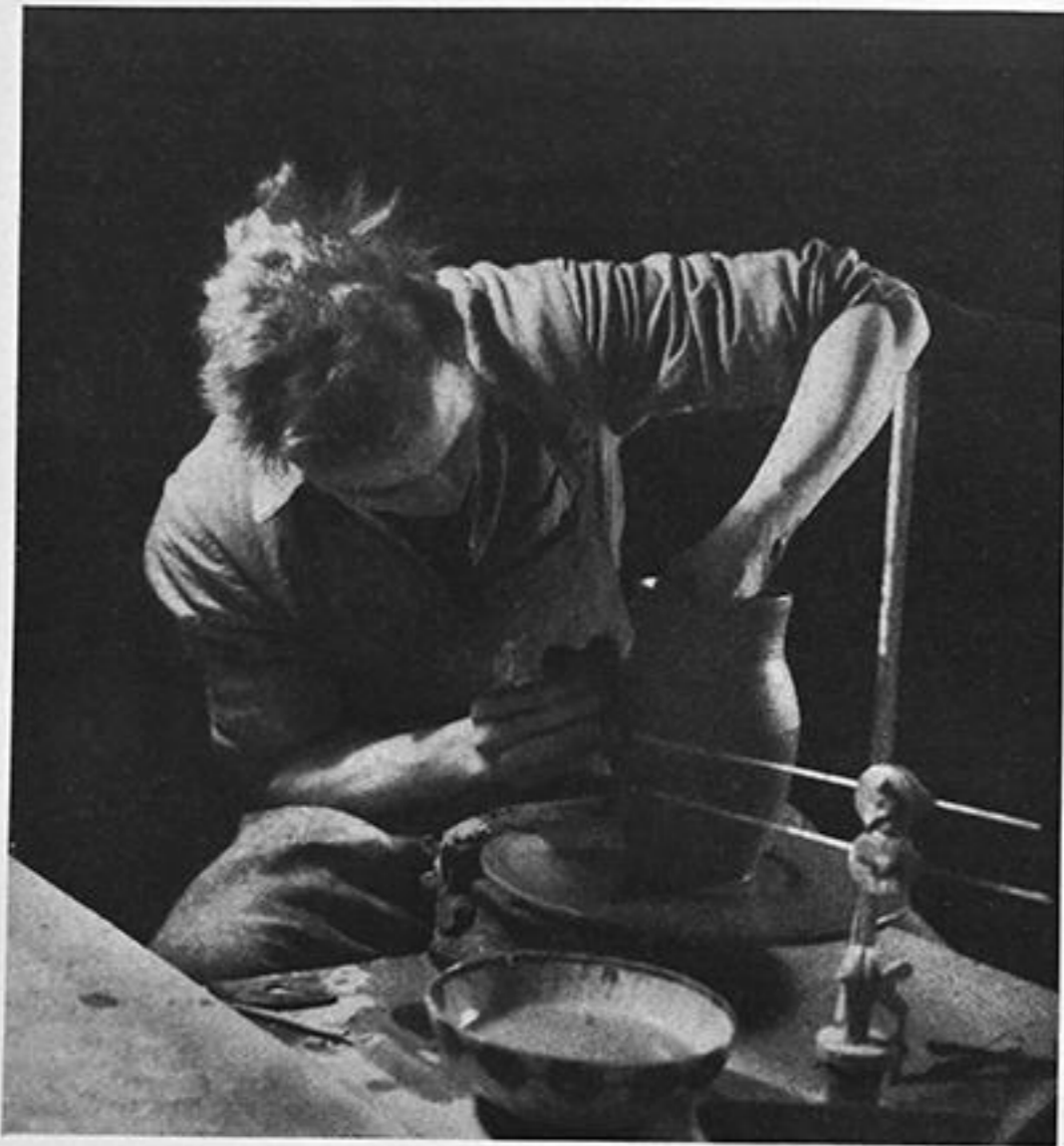
**Theoretische Fächer:** Kunstgeschichte, Berufskunde, Chemie, keramische Technologie.

Der Besuch der Gewerbeschule ist nach den gesetzlichen Vorschriften obligatorisch.

## 1. BERUFSANFORDERUNGEN

### 1. für Töpfer (Dreher):

- a) Gute Gesundheit, mittlere Körperkraft, ruhige Hand;
- b) Handgeschicklichkeit, gutes Form- und Tastgefühl, gutes Augenmaß, räumliches Vorstellungsvermögen, Ordnungssinn,



### 2. für Keramikmaler:

- a) Keine besondere kräftige Konstitution nötig, jedoch gesunde Augen, Farbsichtigkeit, ruhige und trockene Hand;
- b) zeichnerische Begabung, gutes Augenmaß, Farben- und Formsinn, Kunstverständnis und Verständnis für chemische Vorgänge.



## Vorbildung

Für beide Berufe mindestens abgeschlossene Volksschule. Die Ausbildung erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Reglementes über die Lehrlingsausbildung im Töpfergewerbe vom 29. Januar 1942, erlassen vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. Sie geht aber über diese Bestimmungen weit hinaus, da die Schule bestrebt ist, möglichst selbständige und umfassend gebildete Keramiker heranzubilden.

## 2. AUFNAHME

**Schüler** können frühestens nach Abschluß der obligatorischen Schulpflicht und nach dem zurückgelegten 15. Altersjahr in die Fachschule eintreten.

**Hospitanten.** Befähigten Leuten, die eine ganze Lehrzeit mit Erfolg absolviert haben, bietet die Fachschule Gelegenheit, sich in einzelnen Fächern weiter auszubilden. Diese Ausbildungsdauer muß mindestens ein halbes Jahr betragen.

Schüler wie Hospitanten unterstehen der Schulordnung und den übrigen Bestimmungen.

Über die Aufnahme von Schülern und Hospitanten entscheidet der Leiter der Fachschule im Einvernehmen mit dem Direktor des Gewerbemuseums.

## 3. ANMELDUNG

Diese ist auf besonderem Formular an das Kantonale Gewerbemuseum Bern zu richten. Das Formular kann daselbst erhoben werden. Der Anmeldung ist beizulegen: das letzte Schulzeugnis, einige Zeichnungen, ein ärztliches Zeugnis, ein Leumundszeugnis.

## 4. EINTRITT

Die Kurse an der Schule beginnen jeweils im Frühling (April) und im Herbst (Oktober).

Beim Eintritt in die Schule wird für reguläre Schüler ein staatlicher Lehrvertrag abgeschlossen. Die definitive Aufnahme in die Schule erfolgt nach zwei Monaten Probezeit.

## 5. DAUER DER LEHRZEIT

für Schüler beträgt für jeden der beiden Berufe drei Jahre. Schülern, die einen Teil ihrer Lehrzeit in einer Meisterlehre und den übrigen Teil an der Fachschule absolvieren, kann die Dauer der Meisterlehre angerechnet werden. Die **tägliche Unterrichtszeit** beträgt: Montag bis Freitag 8 Stunden, Samstag 4 Stunden.

**Versäumte Schulzeit** infolge von Krankheit, Militärdienst oder unentschuldigtem Absenzen ist, wenn sie pro Jahr mehr als vier Wochen beträgt, am Schluß der Lehrzeit nachzuholen.

## 6. SCHULGELD

### a) Für Schüler:

- für Schweizerbürger: Eintrittsgebühr . . . . . Fr. 10.—  
Kautions . . . . . » 50.—  
Kursgeld pro Halbjahr . . . . . » 40.—
- für Ausländer werden die Aufnahmebedingungen unter Berücksichtigung allfälliger Staatsverträge von Fall zu Fall festgesetzt. Bestehen keine staatsvertraglichen Bestimmungen, so betragen die  
Eintrittsgebühr . . . . . » 50.—  
Kautions . . . . . » 100.—  
Kursgeld pro Halbjahr . . . . . » 100.—

Die Kautions haftet für fahrlässige oder böswillige Beschädigung von Werkzeugen und Einrichtungen; sie verfällt ohne weiteres, wenn die vertragliche Lehrzeit ohne wichtigen Grund nicht beendet wird.

Die Fachschule stellt das für den Unterricht nötige Material zur Verfügung, mit Ausnahme kleiner Anschaffungen wie Pinsel, Schreibzeug usw.

### b) Für Hospitanten:

- für Schweizerbürger: pro Halbjahr . . . . . Fr. 50.—  
und eine dem Verbrauch entsprechende Materialvergütung;
- für Ausländer werden Schulgeld und Materialvergütung von der Aufsichtskommission von Fall zu Fall bestimmt.

## **7. UNFALLVERSICHERUNG**

Schüler sind während der praktischen und theoretischen Unterrichtszeit gegen Unfälle versichert. Die Prämien fallen zu Lasten der Fachschule.

## **8. SCHÜLERARBEITEN**

Die im Unterricht von Schülern und Hospitanten hergestellten Gegenstände bleiben Eigentum der Fachschule. Dagegen können Stücke, welche nicht für die Sammlung des Kantonalen Gewerbemuseums oder für Ausstellungen beansprucht werden, gegen entsprechende Materialvergütung den Erstellern überlassen werden, gemäß besonderen Weisungen für den Verkauf von Erzeugnissen der Keramischen Fachschule an Schüler und Hospitanten und an das Personal des Kantonalen Gewerbemuseums Bern.

## **9. FERIEN**

Diese betragen jährlich 7 Wochen, das heißt im Sommer 4 Wochen, im Frühjahr und Herbst zwischen den Halbjahreskursen und am Jahresende je 1 Woche.

## **10. ZEUGNIS**

Am Ende jedes Halbjahreskurses erhält jeder Schüler ein Zeugnis. Nach Vollendung der Lehrzeit hat der Schüler zur Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitsausweises die Lehrabschlußprüfung zu bestehen.

---

Die unterzeichnete Direktion ist zu jeder weitem Auskunft stets bereit.

Kantonales Gewerbemuseum Bern:  
**Die Direktion.**

Bern, den 1. November 1943.